

GENEHRIGT AM: 14.02.19
PFERDESORTVERBAND
NEB/OPF
HAVE FUN
JB

**Einladung zum 5. Voltigiertag der
Reiterfreunde Landgestüt Landshut e. V.
am Samstag 01.06.2019**

Motto „Mein Lieblingsfilm ♥“



- Veranstalter:** RF Landshut e. V.
- Nennungschluss:** 27.04.2019 (Achtung! Begrenzte Teilnehmerzahl)
- Nennungen an:** Sabine Strohmayer
Isarstraße 113, 85368 Moosburg
Tel. 0151 / 42410188, s.strohmayer@pferdegaudi.de
- Nennfelder:** Bitte per Überweisung an:
RF Landgestüt Landshut e. V.
IBAN: DE68 7435 0000 0000 0384 74
BIC: BYLADEM1LAH
- Zeiteinteilung:** ca. 1 Woche vorher, per E-Mail und auf der Homepage:
www.pferdegaudi.de , www.reiterfreunde-landshut.de und Voltigieren Bayern
- Prüferin:** Constanze Heintz

Sanitätsdienst, Tierarzt und Hufschmied in Rufbereitschaft

Besondere Bestimmungen:

- Alter der Pferde/Ponys mindestens 6 Jahre und älter.
- Pro Pferd/Pony sind max. 3 Starts erlaubt.
- In allen Wettbewerben ist das Pferd zuerst im Trab an der Longe vorzustellen. Startzeichen erfolgt durch Glockenzeichen des Prüfers.
- Es kann auf der rechten oder linken Hand longiert werden. Handwechsel zwischen Pflicht und Kür ist möglich.
- Vokalmusik ist erlaubt, die Musik ist ausschließlich auf CD mitzubringen.
- 1 Helfer pro Gruppe ist erlaubt.
- Die teilnehmenden Voltigierer/Longenführer müssen Mitglied in einem Verein sein, der dem Bayerischen Reit- und Fahrverband angeschlossen ist.
- Alle Teilnehmer erhalten etwas zur Erinnerung.
- Nennfelder müssen bis zum Nennschluss überwiesen sein. Nennungen müssen auch bei nicht antreten der Gruppe bezahlt werden.
- Der Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes ist mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Für die Pferde muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
- Falls die Anzahl der genannten Gruppen 15 Gruppen überschreiten, entscheidet die Reihenfolge in welcher die Nennungen eingegangen sind über die Teilnahme der Gruppen
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Maßgebend für die Durchführung der gesamten Veranstaltung sind die Bestimmungen der WBO und LPO, sowie die besonderen Bestimmungen der LK Bayern und das Aufgabenheft Voltigieren gem. LPO, sowie die Richtlinien für Reiten und Fahren Band III Voltigieren in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Die Bewertung erfolgt nach Punkten von 0-20.
- Der Longenführer im Besitz des LA5 oder DLA4 oder eines Longenführerausweises FN (Kopie der Nennung beifügen) sein.
- Der Veranstalter schließt sämtliche Haftung aus.
- Stallungen stehen zur Verfügung: 45,00 € pro Box, Reservierung erfolgt nur bei Bezahlung bis Nennschluss

Das Longieren außerhalb der großen Prüfungshalle ist NICHT gestattet!

Prüfung 1: Schritt / Schritt (Minis)

Teilnehmer: 4 – 12 Voltigierer, Jahrgang 2011 und jünger

Pflicht im Schritt:

- Prinzensitz vw (einarmig/frei wird höher gewertet)
- Grundsitz rw
- Schneidersitz rw (einarmig/frei wird höher gewertet)
- Bank rl, mit Abspreizen eines Beines

Kür im Schritt: 4 Minuten, max. 2 Voltigierer gleichzeitig auf dem Pferd, jeder Voltigierer muss mit mind. 1 Übung an der Kür teilnehmen.

Einsatz pro Gruppe 35,00 €

Prüfung 2: Schritt / Schritt (Maxis)

Teilnehmer: 4 – 12 Voltigierer, Jahrgang 2010 und älter

Pflicht im Schritt:

- Prinzensitz vw (einarmig/frei wird höher gewertet)
- Grundsitz rw
- Schneidersitz rw (einarmig/frei wird höher gewertet)
- Bank rl mit Abspreizen eines Beines

Kür im Schritt: 4 Minuten, max. 2 Voltigierer gleichzeitig auf dem Pferd, jeder Voltigierer muss mit mind. 1 Übung an der Kür teilnehmen.

Einsatz pro Gruppe 35,00 €

Prüfung 3: Galopp / Schritt

Teilnehmer: 4 – 12 Voltigierer, aller Altersklassen

Pflicht im Galopp:

- Aufgang (nicht bewertet, im Schritt/Trab/Galopp, auch mit Hilfestellung erlaubt)
- Grundsitz vw Arme in Seithalte
- Bank vw
- Liegestütz vl
- Quersitz innen (einarmig/frei wird höher gewertet)
- Abgang nach innen - bewertet

Kür im Schritt: 4 Minuten, max. 2 Voltigierer gleichzeitig auf dem Pferd, analog der A-Pflichtkürelemente

Einsatz pro Gruppe 35,00 €

Prüfung 4: Teil-Galopp / Schritt

Teilnehmer: 4 – 12 Voltigierer, aller Altersklassen

Bei der Nennung muss angegeben werden, wer die Pflicht im Galopp oder Schritt macht.

Es müssen mind. 50 % die Pflicht im Galopp zeigen.

Pflicht im Galopp:

- Aufspung (nicht bewertet)
- Grundsitz vw , Arme in Seithalte
- Bank vw
- Liegestütz vl
- Seitsitz innen, angefasst
- Abgang nach innen - bewertet

Kür im Schritt: 4 Minuten, max. 2 Voltigierer gleichzeitig auf dem Pferd

Einsatz pro Gruppe 35,00 €

Prüfung 5: Gruppe-E Wettbewerb

Teilnehmer: 6 - 10 Voltigierer, aller Altersklassen

Pflicht im Galopp: E-Pflicht gemäß Aufgabenheft Voltigieren 2018

Kür im Galopp: 4 Minuten, frei gestaltet, gemäß E-Programm. Die E-pflichtkürelemente werden gefordert. Max. 2 Voltigierer gleichzeitig auf dem Pferd, jeder Voltigierer muss mind. Einmal auf das Pferd.

Einsatz pro Gruppe 35,00 €

Prüfung 6: Voltigierpferde-Eignungs-WB/WBO WB 314

Pferd: 5 jährig und älter.

Teilnehmer 1 – 4 Voltigierer ohne Alterslimit, die auch zusätzlich in anderen Gruppen-LP starten dürfen.

Zeigen des Prüfungszirkels ist erlaubt

Ausr. Gem. WB 314 Richtv: WB 314

Ein Pflichtblock im Galopp, der jeweils von allen Voltigierern gezeigt wird.

- Aufsprung
- Grundsitz
- Mühle
- Knien
- Stüttschwung
- Abgang nach innen

Kurzkür im Galopp: 8 – 15 Übungsteile, max. 2 statische Dreierübungen.

Zwischen Pflicht und Kür ist eine Pause von ca 30 Sekunden einzuhalten.

Beurteilt werden ohne Bewertung der Voltigierübungen Verhalten und Reaktion des Pferdes unter der jeweiligen Belastung, der Galopp (Takt, Durchsprung, Schwung, Rückentätigkeit, Bergauftendenz), die Durchlässigkeit (Aufmerksamkeit, Vertrauen, Harmonie, Losgelassenheit, Maultätigkeit, Anlehnung, relative Aufrichtung) sowie die Einwirkung des Longenführers.

Bewertung:

Pflichtanforderung x2; Küranforderungen x4, Galopp x1, Durchlässigkeit x2, Einwirkung des Longenführers x1.

Die Noten werden addiert und durch 10 dividiert = Endnote.

Kein Zeitlimit.

Einsatz: 35,00 Euro gilt je Gruppe. VN: 3 SF, durch Los

Einsatz/Nenngeld in Höhe von € _____ wurde überwiesen.

Erklärung:

Wir erklären hiermit, dass für das teilnehmende Pferd eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist. An der Veranstaltung nehmen wir auf eigenes Risiko teil und haften für alle von uns oder unserem Pferd verursachten Schäden selbst. Des Weiteren verzichten wir auf eigene Ansprüche gegen den Veranstalter, auch dann, wenn diese aufgrund fahrlässiger Handlungsweisen seiner Organe, Mitglieder und Helfer entstehen würden. Die Richtlinien und Veranstaltungsregeln der FN und der LPO (§ 920 Abs. 1-4) in Bezug auf eine sportliche-faire Haltung sowie auf den Tierschutz erkennen wir hiermit an. Der Wortlaut des § 920 LPO liegt bei der Veranstaltung aus. Diese Erklärung gilt entsprechend auch für unsere Pferde.

Name: _____ Vornamen: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Verein: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____